



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	14.04.2016	0026/16 - I/16
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.04.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.05.2016		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 2. Änderung
- Änderung des Geltungsbereichs -**

Anlage/n:

Geänderter Geltungsbereich (Einleitungsbeschluss) der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“, verkleinert (Plan im Maßstab 1:500 hängt in der Sitzung aus)

Inhalt der Mitteilung:

Die Anpassung, bzw. Reduzierung des Geltungsbereichs (2. Änderung) in Folge der sich überlagernden Geltungsbereichsfestlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ wird hiermit zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 14.04.2016

Semler
Stadtrat

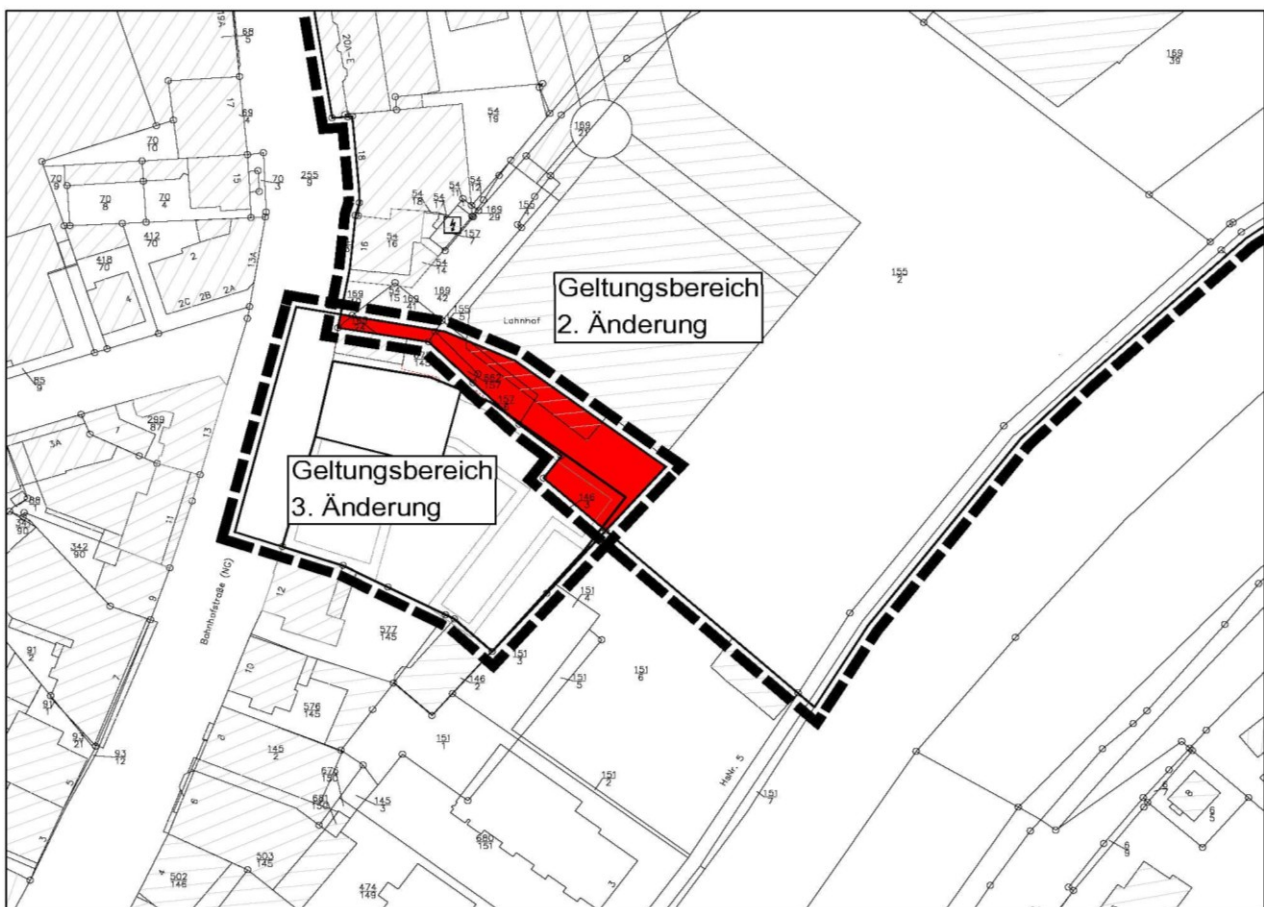
Begründung:

Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ wurde am 16.07.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Verfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Ausgelöst durch den Rahmenplan Bahnhofstraße und durch die Investitionsbereitschaft der Eigentümer des leerstehenden Kaufhauses „Mauricius“ wird bereits das 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig, bevor das 2. Änderungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Die für die 3. Änderung notwendige Abgrenzung des Geltungsbereichs erzeugt eine Überlagerung mit dem im 2. Änderungsverfahren festgelegten Geltungsbereich an der Stelle des zukünftigen Durchgangs zur Lahn.

Zur Klarstellung der planungsrechtlichen Situation der jeweiligen Flächen wird daher der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend der überlagernden Flächen aus der 3. Änderung des Bebauungsplanes reduziert (rote Fläche, siehe Plan).



geordnet, ohne Maßstab